

Positionspapier der Bundesschülerkonferenz zum Förderprogramm von Schulneubauten

Die Bundesschülerkonferenz spricht sich im Rahmen des für das Jahr 2016 geplanten Bundesförderprogramms für Schulneubauten in Höhe von 32 Milliarden Euro dafür aus, dass besagte Fördermittel in innovative, inklusive und nachhaltige Schulbauten investiert werden. Um einen dringend notwendigen Fortschritt in der Bildungslandschaft zu erreichen, müssen Schulbauten geschaffen werden, die zeitgemäßes Lernen und Lehren ermöglichen und den Voraussetzungen der Inklusion gerecht werden.

Durch flexible und an die pädagogischen Leitlinien der jeweiligen Schulen angepasste Konzeptionen, bei der alle der Schulgemeinschaft angehörenden Gruppen partizipieren und mitgestalten, können Lernorte des 21. Jahrhunderts geschaffen werden. Zudem ist von Relevanz, dass solche Schulgebäude flexibel nutzbar und erweiterbar sind, Schule darf nicht nur als Ort des frontalen Unterrichts dienen, sondern muss allen Beteiligten einen Ort des lebenslangen Lernens bieten.

Der Schulbau soll nicht nur auf unterrichtliche Nutzung ausgerichtet werden, sondern auch Räume des ganztäglichen Lebens schaffen – dies muss Räume für außerschulische Angebote und Schülerpartizipation umfassen. Diese Schulen sollen Orte der freien Entfaltung sein.

Strenge, lineare, kalte und geschlossene Lernräume deuten auf eine autoritäre Ausrichtung der Pädagogik hin, sie schwächen Neugierde und verhindern somit eigenständiges Lernen. Offene und zugleich taghelle Lernräume sollen den Schülern zum – auf eigenem Interesse basierendem – Lernen motivieren. Die Nutzung und vor allem auch die sinnvolle Einbindung von neuen Medien fördert diese Art des Lernens.